



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2021

SIA

Antrag

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Nancy Faeser (SPD), Lisa Gnadl (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD)
und Turgut Yüksel (SPD)**

Bedarf solitärer Kurzzeitpflegeplätze nicht nur erkennen, sondern umsetzen

Pflegepolitik strebt unter dem Motto „ambulant vor stationär“ an, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers ein selbstbestimmtes Leben führen können. Sie benötigen hierfür eine breite Palette vielfältiger, miteinander vernetzter Angebote und Strukturen. Kurzzeitpflege ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung und trägt dazu bei, häusliche Pflegesituationen zu entlasten und zu stabilisieren. Kurzzeitpflegeplätze sind auch in Hessen Mangelware. Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist jedoch groß. Es braucht mehr spezielle Einrichtungen und Plätze für Kurzzeitpflege. Viele Menschen, die einen solchen Platz benötigen und suchen, finden oftmals kein adäquates Angebot. Die Gründe für den Mangel an Plätzen sind bekannt: Im Vergleich zur stationären Pflege gibt es oft aufgrund der Situation der Betroffenen einen höheren Pflegeaufwand. Die Fluktuation ist hoch und vergrößert somit den Verwaltungsbedarf für die Anbieter. Sie machen geltend, dass die bestehenden Vergütungsregeln den Mehrbedarf nicht abdecken.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in der Kurzzeitpflege pflegebedürftige Menschen für einen befristeten Zeitraum in einer Pflegeeinrichtung – häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Rehabilitation – betreut werden. Auch wenn die häusliche Pflege wegen Krankheit oder Urlaub der pflegenden Angehörigen für eine bestimmte Zeit nicht möglich ist, helfen Angebote der Kurzzeitpflege.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze nicht dem Bedarf entspricht.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die konzeptionelle Ausrichtung der Kurzzeitpflege weiterzuentwickeln, eine Bedarfsplanung vorzunehmen und Sorge dafür zu tragen, dass mehr Kurzzeitpflegebetten von Pflegeakteuren zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, analog dem Bundesland Baden-Württemberg ein Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ aufzulegen und mit Fördermitteln auszustatten, die in den Ausbau der Kurzzeitpflege fließen, damit die dringend benötigten Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der Kurzzeitpflege und ein entsprechendes Sonderförderprogramm gemeinsam mit den Pflegeakteuren zu planen, zu gestalten und umzusetzen. Analog dem Bundesland Baden-Württemberg soll ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ aufgebaut werden, um gemeinsam die Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote zu etablieren.
6. Der Landtag stellt fest, dass mit einer solchen Förderung die Zahl an solitären Kurzzeitpflegeplätzen mit qualitativ hochwertigen Konzeptionen zur Betreuung und/oder Rehabilitation erhöht werden soll und ein Beitrag zum Aufbau nachhaltiger Strukturen geleistet werden kann.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und den Ausbau der Angebote für Kurzzeitpflege stärker zu fördern. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene einzusetzen, damit Kurzzeitpflegeplätze zukünftig auskömmlich vergütet werden.

Wiesbaden, 21. September 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Dr. Daniela Sommer
Lisa Gnadl
Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Nadine Gersberg
Turgut Yüksel